Energie-Team-FKT

Hannover 13.02.2019

ENERGIE REVISION

INHALT

- **ENERGIE REVISION GMBH**
  - **Über uns**
  - **Grundlagen**
  - **Dienstleistungen**

- **ENERGIEPREISENTWICKLUNG STROM / GAS**
  - **Rück- / Ausblick**
  - **Strom - Merit Order**
  - **Strom – Aktuelle Kurse**
  - **Strom - Wohin geht die Reise**
  - **Strom – Termin vs. Spot**
  - **Gas – Aktuelle Kurse**
  - **Gas – Wohin geht die Reise**

ÜBER UNS

Unternehmensform	**Ingenieurbüro seit 08/2017 als GmbH**
Gründung	**April 2003**
Mitarbeiter	**11 Mitarbeiter**
Betreutes Gesamtvolumen	**3,1 TWh/a 23.000 Abnahmestellen**
Kunden	**Industrie, Mittelstand, EVU, Gesundheitswesen, Kommunen**

GRUNDLAGEN

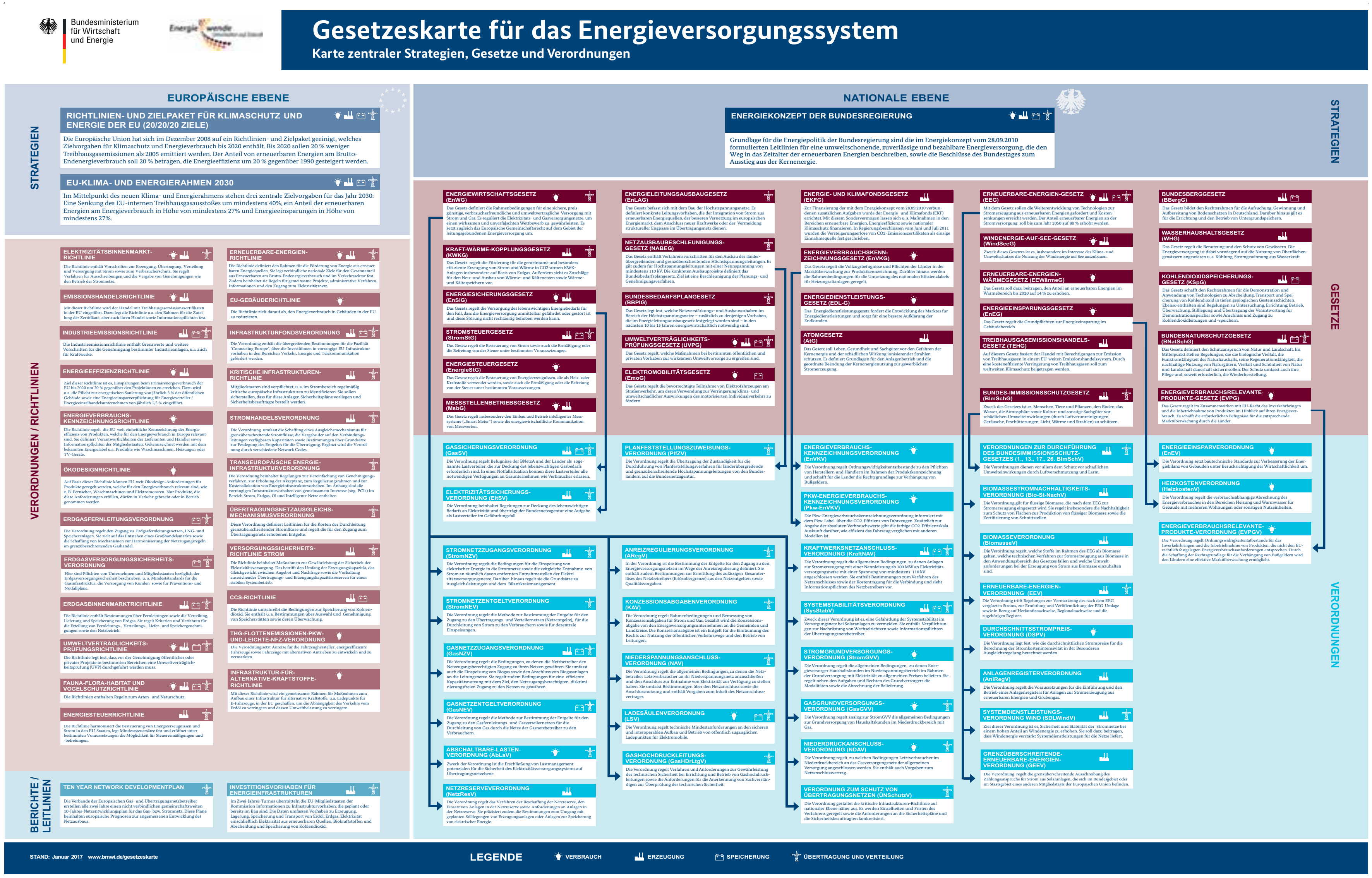

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Energiewende

Gesetzeskarte für das Energieversorgungssystem

Karte zentraler Strategien, Gesetze und Verordnungen

EUROPÄISCHE EBENE

STRATEGIEN

RICHTLINIEN- UND ZIELPAKET FÜR KLIMASCHUTZ UND ENERGIE DER EU (20/20/20 ZIELE)

Die Europäische Union hat sich im Dezember 2008 auf ein Richtlinien- und Zielpaket geeinigt, welches Zielvorgaben für Klimaschutz und Energieverbrauch bis 2020 enthält. Bis 2020 sollen 20 % weniger Treibhausgasemissionen als 2005 emittiert werden. Der Anteil von erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch soll 20 % betragen, die Energieeffizienz um 20 % gegenüber 1990 gesteigert werden.

EU-KLIMA- UND ENERGIERAHMEN 2030

Im Mittelpunkt des neuen Klima- und Energierahmens stehen drei zentrale Zielvorgaben für das Jahr 2030: Eine Senkung des EU-internen Treibhausgasausstoßes um mindestens 40%, ein Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch in Höhe von mindestens 27% und Energieeinsparungen in Höhe von mindestens 27%.

VERORDNUNGEN / RICHTLINIEN

ELEKTRIZITÄTSBINNENMARKT-RICHTLINIE

Die Richtlinie enthält Vorschriften zur Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Versorgung mit Strom sowie zum Verbraucherschutz. Sie regelt Verfahren für Ausschreibungen und die Vergabe von Genehmigungen wie den Betrieb der Stromnetze.

EMISSIONSHANDELSRICHTLINIE

Mit dieser Richtlinie wird der Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der EU eingeführt. Dazu legt die Richtlinie u.a. den Rahmen für die Zuteilung der Zertifikate, aber auch ihren Handel sowie Informationspflichten fest.

INDUSTRIEEMISSIONSRICHTLINIE

Die Industrieemissionsrichtlinie enthält Grenzwerte und weitere Vorschriften für die Genehmigung bestimmter Industrieanlagen, u.a. auch für Kraftwerke.

ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE

Ziel dieser Richtlinie ist es, Einsparungen beim Primärenergieverbrauch der EU bis 2020 um 20 % gegenüber den Projektionen zu erreichen. Dazu wird u.a. die Pflicht zur energetischen Sanierung von jährlich 3 % der öffentlichen Gebäude sowie eine Energieeinsparverpflichtung für Energieverteiler / Energieeinzelhandelsunternehmen von jährlich 1,5 % eingeführt.

ENERGIEVERBRAUCHS-KENNZEICHNUNGSRICHTLINIE

Die Richtlinie regelt die EU-weit einheitliche Kennzeichnung der Energieeffizienz von Produkten, welche für den Energieverbrauch in Europa relevant sind. Sie definiert Verantwortlichkeiten der Lieferanten und Händler sowie Informationspflichten der Mitgliedsstaaten. Gekennzeichnet werden mit dem bekannten Energielabel u.a. Produkte wie Waschmaschinen, Heizungen oder TV-Geräte.

ÖKODESIGNRICHTLINIE

Auf Basis dieser Richtlinie können EU-weit Ökodesign-Anforderungen für Produkte geregelt werden, welche für den Energieverbrauch relevant sind, wie z. B. Fernseher, Waschmaschinen und Elektromotoren. Nur Produkte, die diese Anforderungen erfüllen, dürfen in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden.

ERDGASFERNLEITUNGSVERORDNUNG

Die Verordnung regelt den Zugang zu Erdgasfernleitungsnetzen, LNG- und Speicheranlagen. Sie zielt auf das Entstehen eines Großhandelsmarkts sowie die Schaffung von Mechanismen zur Harmonisierung der Netzzugangsregeln im grenzüberschreitenden Gashandel.

ERDGASVERSORGUNGSSICHERHEITS-VERORDNUNG

Hier sind Pflichten von Unternehmen und Mitgliedsstaaten bezüglich der Erdgasversorgungssicherheit beschrieben, u. a. Mindeststandards für die Gasinfrastruktur, die Versorgung von Kunden sowie für Präventions- und Notfallpläne.

ERDGASBINNENMARKTRICHTLINIE

Die Richtlinie enthält Bestimmungen über Fernleitungen sowie die Verteilung, Lieferung und Speicherung von Erdgas. Sie regelt Kriterien und Verfahren für die Erteilung von Fernleitungs-, Verteilungs-, Liefer- und Speichergenehmigungen sowie den Netzbetrieb.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNGSRICHTLINIE

Die Richtlinie legt fest, dass vor der Genehmigung öffentlicher oder privater Projekte in bestimmten Bereichen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss.

FAUNA-FLORA-HABITAT UND VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Die Richtlinien enthalten Regeln zum Arten- und Naturschutz.

ENERGIESTEUERRICHTLINIE

Die Richtlinie harmonisiert die Besteuerung von Energieerzeugnissen und Strom in den EU-Staaten, legt Mindeststeuersätze fest und eröffnet unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit für Steuerermäßigungen und -befreiungen.

ERNEUERBARE-ENERGIEN-RICHTLINIE

Die Richtlinie definiert den Rahmen für die Förderung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen. Sie legt verbindliche nationale Ziele für den Gesamtanteil aus Erneuerbaren am Brutto-Endenergieverbrauch und im Verkehrssektor fest. Zudem beinhaltet sie Regeln für gemeinsame Projekte, administrative Verfahren, Informationen und den Zugang zum Elektrizitätsnetz.

EU-GEBÄUDERICHTLINIE

Die Richtlinie zielt darauf ab, den Energieverbrauch in Gebäuden in der EU zu reduzieren.

INFRASTRUKTURFONDSVERORDNUNG

Die Verordnung enthält die übergreifenden Bestimmungen für die Fazilität "Connecting Europe", über die Investitionen in vorrangige EU-Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation gefördert werden.

KRITISCHE INFRASTRUKTUREN-RICHTLINIE

Mitgliedstaaten sind verpflichtet, u. a. im Strombereich regelmäßig kritische europäische Infrastrukturen zu identifizieren. Sie sollen sicherstellen, dass für diese Anlagen Sicherheitspläne vorliegen und Sicherheitsbeauftragte bestellt werden.

STROMHANDELSVERORDNUNG

Die Verordnung umfasst die Schaffung eines Ausgleichsmechanismus für grenzüberschreitende Stromflüsse, die Vergabe der auf den Verbindungsleitungen verfügbaren Kapazitäten sowie Bestimmungen über Grundsätze zur Festlegung des Entgeltes für die Übertragung. Ergänzt wird die Verordnung durch verschiedene Network Codes.

TRANSEUROPÄISCHE ENERGIE-INFRASTRUKTURVERORDNUNG

Die Verordnung beinhaltet Regelungen zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, zur Erhöhung der Akzeptanz, zum Regulierungsrahmen und zur Kostenallokation von Energieinfrastrukturvorhaben. Im Anhang sind die vorrangigen Infrastrukturvorhaben von gemeinsamem Interesse (sog. PCIs) im Bereich Strom, Erdgas, Öl und Intelligente Netze enthalten.

ÜBERTRAGUNGSNETZAUSGLEICHS-MECHANISMUSVERORDNUNG

Diese Verordnung definiert Leitlinien für die Kosten der Durchleitung grenzüberschreitender Stromflüsse und regelt die für den Zugang zum Übertragungsnetz erhobenen Entgelte.

VERSORGUNGSSICHERHEITS-RICHTLINIE STROM

Die Richtlinie beinhaltet Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung. Das betrifft den Umfang der Erzeugungskapazität, das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sowie die Vorhaltung ausreichender Übertragungs- und Erzeugungskapazitätsreserven für einen stabilen Systembetrieb.

CCS-RICHTLINIE

Die Richtlinie umschreibt die Bedingungen zur Speicherung von Kohlendioxid. Sie enthält u. a. Bestimmungen über Auswahl und Genehmigung von Speicherstätten sowie deren Überwachung.

THG-FLOTTENEMISSIONEN-PKW-UND-LEICHTE-NFZ-VERORDNUNG

Die Verordnung setzt Anreize für die Fahrzeughersteller, energieeffiziente Fahrzeuge sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu entwickeln und zu vermarkten.

INFRASTRUKTUR-FÜR-ALTERNATIVE-KRAFTSTOFFE-RICHTLINIE

Mit dieser Richtlinie wird ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, u.a. Ladepunkte für E-Fahrzeuge, in der EU geschaffen, um die Abhängigkeit des Verkehrs vom Erdöl zu verringern und dessen Umweltbelastung zu verringern.

BERICHTE / LEITLINIEN

TEN YEAR NETWORK DEVELOPMENTPLAN

Die Verbände der Europäischen Gas- und Übertragungsnetzbetreiber erstellen alle zwei Jahre einen nicht verbindlichen gemeinschaftsweiten 10-Jahres-Netzentwicklungsplan für das Gas- bzw. Stromnetz. Diese Pläne beinhalten europäische Prognosen zur angemessenen Entwicklung des Netzausbaus.

INVESTITIONSVORHABEN FÜR ENERGIEINFRASTRUKTUREN

Im Zwei-Jahres-Turnus übermitteln die EU-Mitgliedstaaten der Kommission Informationen zu Infrastrukturvorhaben, die geplant oder bereits im Bau sind. Die Daten umfassen Vorhaben zu Erzeugung, Lagerung, Speicherung und Transport von Erdöl, Erdgas, Elektrizität einschließlich Elektrizität aus erneuerbaren Quellen, Biokraftstoffen und Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid.

NATIONALE EBENE

STRATEGIEN

ENERGIEKONZEPT DER BUNDESREGIERUNG

Grundlage für die Energiepolitik der Bundesregierung sind die im Energiekonzept vom 28.09.2010 formulierten Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, die den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien beschreiben, sowie die Beschlüsse des Bundestages zum Ausstieg aus der Kernenergie.

GESETZE

ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ (EnWG)

Das Gesetz definiert die Rahmenbedingungen für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung mit Strom und Gas. Es reguliert die Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, um einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb zu gewährleisten. Es setzt zugleich das Europäische Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet der leitungsgebundenen Energieversorgung um.

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGSGESETZ (KWKG)

Das Gesetz regelt die Förderung für die gemeinsame und besonders effi ziente Erzeugung von Strom und Wärme in CO2-armen KWK-Anlagen insbesondere auf Basis von Erdgas. Außerdem sieht es Zuschläge für den Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen sowie Wärme- und Kältespeichern vor.

ENERGIESICHERUNGSGESETZ (EnSiG)

Das Gesetz regelt die Versorgung des lebenswichtigen Energiebedarfs für den Fall, dass die Energieversorgung unmittelbar gefährdet oder gestört ist und diese Störung nicht rechtzeitig behoben werden kann.

STROMSTEUERGESETZ (StromStG)

Das Gesetz regelt die Besteuerung von Strom sowie auch die Ermäßigung oder die Befreiung von der Steuer unter bestimmten Voraussetzungen.

ENERGIESTEUERGESETZ (EnergieStG)

Das Gesetz regelt die Besteuerung von Energieerzeugnissen, die als Heiz- oder Kraftstoffe verwendet werden, sowie auch die Ermäßigung oder die Befreiung von der Steuer unter bestimmten Voraussetzungen.

MESSSTELLENBETRIEBSGESETZ (MsbG)

Das Gesetz regelt insbesondere den Einbau und Betrieb intelligenter Messsysteme („Smart Meter") sowie die energiewirtschaftliche Kommunikation von Messwerten.

ENERGIELEITUNGSAUSBAUGESETZ (EnLAG)

Das Gesetz befasst sich mit dem Bau der Höchstspannungsnetze. Es definiert konkrete Leitungsvorhaben, die der Integration von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, der besseren Vernetzung im europäischen Energiemarkt, dem Anschluss neuer Kraftwerke oder der Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz dienen.

NETZAUSBAUBESCHLEUNIGUNGS-GESETZ (NABEG)

Das Gesetz enthält Verfahrensvorschriften für den Ausbau der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen. Es gilt zudem für Hochspannungsleitungen mit einer Nennspannung von mindestens 110 kV. Die konkreten Ausbauprojekte definiert das Bundesbedarfsplangesetz. Ziel ist eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.

BUNDESBEDARFSPLANGESETZ (BBPlG)

Das Gesetz legt fest, welche Netzverstärkungs- und Ausbauvorhaben im Bereich der Höchstspannungsnetze – zusätzlich zu denjenigen Vorhaben, die im Energieleitungsausbaugesetz festgelegt worden sind – in den nächsten 10 bis 15 Jahren energiewirtschaftlich notwendig sind.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNGSGESETZ (UVPG)

Das Gesetz regelt, welche Maßnahmen bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben zur wirksamen Umweltvorsorge zu ergreifen sind.

ELEKTROMOBILITÄTSGESETZ (EmoG)

Das Gesetz regelt die bevorrechtigte Teilnahme von Elektrofahrzeugen am Straßenverkehr, um deren Verwendung zur Verringerung klima- und umweltschädlicher Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu fördern.

ENERGIE- UND KLIMAFONDSGESETZ (EKFG)

Zur Finanzierung der mit dem Energiekonzept vom 28.09.2010 verbundenen zusätzlichen Aufgaben wurde der Energie- und Klimafonds (EKF) errichtet. Mit diesem Sondervermögen lassen sich u. a. Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie nationaler Klimaschutz finanzieren. In Regierungsbeschlüssen vom Juni und Juli 2011 wurden die Versteigerungserlöse von CO2-Emissionszertifikaten als einzige Einnahmequelle fest geschrieben.

ENERGIEVERBRAUCHSKENN-ZEICHNUNGSGESETZ (EnVKG)

Das Gesetz regelt die Vollzugsbefugnisse und Pflichten der Länder in der Marktüberwachung zur Produktkennzeichnung. Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des nationalen Effizienzlabels für Heizungsaltanlagen geregelt.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGS-GESETZ (EDL-G)

Das Energiedienstleistungsgesetz fördert die Entwicklung des Marktes für Energiedienstleistungen und sorgt für eine bessere Aufklärung der Endkunden.

ATOMGESETZ (AtG)

Das Gesetz soll Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen schützen. Es definiert Grundlagen für den Anlagenbetrieb und die geordnete Beendung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Stromerzeugung.

ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ (EEG)

Mit dem Gesetz sollen die Weiterentwicklung von Technologien zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gefördert und Kostensenkungen erreicht werden. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2050 auf 80 % erhöht werden.

WINDENERGIE-AUF-SEE-GESETZ (WindSeeG)

Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Nutzung der Windenergie auf See auszubauen.

ERNEUERBARE-ENERGIEN-WÄRMEGESETZ (EEWärmeG)

Das Gesetz soll dazu beitragen, den Anteil an erneuerbaren Energien im Wärmebereich bis 2020 auf 14 % zu erhöhen.

ENERGIEEINSPARUNGSGESETZ (EnEG)

Das Gesetz regelt die Grundpflichten zur Energieeinsparung im Gebäudebereich.

TREIBHAUSGASEMISSIONSHANDELS-GESETZ (TEHG)

Auf diesem Gesetz basiert der Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen in einem EU-weiten Emissionshandelssystem. Durch eine kosteneffiziente Verringerung von Treibhausgasen soll zum weltweiten Klimaschutz beigetragen werden.

BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BImSchG)

Zweck des Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlen) zu schützen.

BUNDESBERGGESETZ (BBergG)

Das Gesetz bildet den Rechtsrahmen für die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen in Deutschland. Darüber hinaus gilt es für die Errichtung und den Betrieb von Untergrundspeichern.

WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)

Das Gesetz regelt die Benutzung und den Schutz von Gewässern. Die Energieversorgung ist dabei vorwiegend auf die Nutzung von Oberflächengewässern angewiesen u. a. Kühlung, Stromgewinnung aus Wasserkraft.

KOHLENDIOXIDSPEICHERUNGS-GESETZ (KSpG)

Das Gesetz schafft den Rechtsrahmen für die Demonstration und Anwendung von Technologien zu Abscheidung, Transport und Speicherung von Kohlendioxid in tiefen geologischen Gesteinsschichten. Ebenso enthalten sind Regelungen zu Untersuchung, Errichtung, Betrieb, Überwachung, Stilllegung und Übertragung der Verantwortung für Demonstrationsspeicher sowie Anschluss und Zugang zu Kohlendioxidleitungen und -speichern.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

Das Gesetz definiert den Schutzanspruch von Natur und Landschaft. Im Mittelpunkt stehen Regelungen, die die biologische Vielfalt, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, seine Regenerationsfähigkeit, die nachhaltige Nutzung von Naturgütern, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft dauerhaft sichern sollen. Der Schutz umfasst auch ihre Pflege und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung.

ENERGIEVERBRAUCHSRELEVANTE-PRODUKTE-GESETZ (EVPG)

Das Gesetz regelt im Zusammenwirken mit EU-Recht das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Produkten im Hinblick auf ihren Energieverbrauch. Es schafft die erforderlichen Befugnisse für die entsprechende Marktüberwachung durch die Länder.

VERORDNUNGEN

GASSICHERUNGSVERORDNUNG (GasSV)

Die Verordnung regelt Befugnisse der BNetzA und der Länder als sogenannte Lastverteiler, die zur Deckung des lebenswichtigen Gasbedarfs erforderlich sind. In einer Notfallsituation können diese Lastverteiler alle notwendigen Verfügungen an Gasunternehmen wie Verbraucher erlassen.

ELEKTRIZITÄTSSICHERUNGS-VERORDNUNG (EltSV)

Die Verordnung beinhaltet Regelungen zur Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Elektrizität und überträgt der Bundesnetzagentur eine Aufgabe als Lastverteiler im Gefährdungsfall.

STROMNETZZUGANGSVERORDNUNG (StromNZV)

Die Verordnung regelt die Bedingungen für die Einspeisung von elektrischer Energie in die Stromnetze sowie die zeitgleiche Entnahme von Strom an räumlich davon entfernten Entnahmestellen der Elektrizitätsversorgungsnetze. Darüber hinaus regelt sie die Grundsätze zu Ausgleichsleistungen und dem Bilanzkreismanagement.

STROMNETZENTGELTVERORDNUNG (StromNEV)

Die Verordnung regelt die Methode zur Bestimmung der Entgelte für den Zugang zu den Übertragungs- und Verteilernetzen (Netzentgelte), für die Durchleitung von Strom zu den Verbrauchern sowie für dezentrale Einspeisungen.

GASNETZZUGANGSVERORDNUNG (GasNZV)

Die Verordnung regelt die Bedingungen, zu denen die Netzbetreiber den Netzzugangsberechtigten Zugang zu ihren Netzen gewähren. Sie umfasst auch die Einspeisung von Biogas sowie den Anschluss von Biogasanlagen an die Leitungsnetze. Sie regelt zudem Bestimmungen für eine effiziente Kapazitätsnutzung mit dem Ziel, den Netzzugangsberechtigten diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen zu gewähren.

GASNETZENTGELTVERORDNUNG (GasNEV)

Die Verordnung regelt die Methode zur Bestimmung der Entgelte für den Zugang zu den Gasfernleitungs- und Gasverteilernetzen für die Durchleitung von Gas durch die Netze der Gasnetzbetreiber zu den Verbrauchern.

ABSCHALTBARE-LASTEN-VERORDNUNG (AbLaV)

Zweck der Verordnung ist die Erschließung von Lastmanagementpotenzialen für die Sicherheit des Elektrizitätsversorgungssystems auf Übertragungsnetzebene.

NETZRESERVEVERORDNUNG (NetzResV)

Die Verordnung regelt das Verfahren der Beschaffung der Netzreserve, den Einsatz von Anlagen in der Netzreserve sowie Anforderungen an Anlagen in der Netzreserve. Sie präzisiert zudem die Bestimmungen zum Umgang mit geplanten Stilllegungen von Erzeugungsanlagen oder Anlagen zur Speicherung von elektrischer Energie.

PLANFESTSTELLUNGSZUWEISUNGS-VERORDNUNG (PlfZV)

Die Verordnung regelt die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen von den Bundesländern auf die Bundesnetzagentur.

ANREIZREGULIERUNGSVERORDNUNG (ARegV)

In der Verordnung ist die Bestimmung der Entgelte für den Zugang zu den Energieversorgungsnetzen im Wege der Anreizregulierung definiert. Sie enthält zudem Bestimmungen zur Ermittlung des zulässigen Gesamterlöses des Netzbetreibers (Erlösobergrenze) aus den Netzentgelten sowie Qualitätsvorgaben.

KONZESSIONSABGABENVERORDNUNG (KAV)

Die Verordnung regelt Rahmenbedingungen und Bemessung von Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Gezahlt wird die Konzessionsabgabe von den Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden und Landkreise. Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt für die Einräumung des Rechts zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege und den Betrieb von Leitungen.

NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSS-VERORDNUNG (NAV)

Die Verordnung regelt die allgemeinen Bedingungen, zu denen die Netzbetreiber Letztverbraucher an ihr Niederspannungsnetz anzuschließen und den Anschluss zur Entnahme von Elektrizität zur Verfügung zu stellen haben. Sie umfasst Bestimmungen über den Netzanschluss sowie die Anschlussnutzung und enthält Vorgaben zum Inhalt des Netzanschlussvertrages.

LADESÄULENVERORDNUNG (LSV)

Die Verordnung regelt technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile.

GASHOCHDRUCKLEITUNGS-VERORDNUNG (GasHDrLtgV)

Die Verordnung regelt Verfahren und Anforderungen zur Gewährleistung der technischen Sicherheit bei Errichtung und Betrieb von Gashochdruckleitungen sowie die Anforderungen für die Anerkennung von Sachverständigen zur Überprüfung der technischen Sicherheit.

ENERGIEVERBRAUCHS-KENNZEICHNUNGSVERORDNUNG (EnVKV)

Die Verordnung regelt Ordnungswidrigkeitentatbestände zu den Pflichten von Herstellern und Händlern im Rahmen der Produktkennzeichnung und schafft für die Länder die Rechtsgrundlage zur Verhängung von Bußgeldern.

PKW-ENERGIEVERBRAUCHS-KENNZEICHNUNGSVERORDNUNG (Pkw-EnVKV)

Die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung informiert mit dem Pkw-Label über die CO2-Effizienz von Fahrzeugen. Zusätzlich zur Angabe der absoluten Verbrauchswerte gibt die farbige CO2-Effizienzskala Auskunft darüber, wie effizient das Fahrzeug verglichen mit anderen Modellen ist.

KRAFTWERKSNETZANSCHLUSS-VERORDNUNG (KraftNAV)

Die Verordnung regelt die allgemeinen Bedingungen, zu denen Anlagen zur Stromerzeugung mit einer Nennleistung ab 100 MW an Elektrizitätsversorgungsnetze mit einer Spannung von mindestens 110 kV angeschlossen werden. Sie enthält Bestimmungen zum Verfahren des Netzanschlusses sowie zur Kostentragung für die Verbindung und sieht Informationspflichten des Netzbetreibers vor.

SYSTEMSTABILITÄTSVERORDNUNG (SysStabV)

Zweck dieser Verordnung ist es, eine Gefährdung der Systemstabilität im Versorgungsnetz bei Solaranlagen zu vermeiden. Sie enthält Verpflichtungen zur Nachrüstung von Wechselrichtern sowie Informationspflichten der Übertragungsnetzbetreiber.

STROMGRUNDVERSORGUNGS-VERORDNUNG (StromGVV)

Die Verordnung regelt die allgemeinen Bedingungen, zu denen Energieversorger Haushaltskunden im Niederspannungsbereich im Rahmen der Grundversorgung mit Elektrizität zu allgemeinen Preisen beliefern. Sie regelt neben den Aufgaben und Rechten des Grundversorgers die Modalitäten sowie die Abrechnung der Belieferung.

GASGRUNDVERSORGUNGS-VERORDNUNG (GasGVV)

Die Verordnung regelt analog zur StromGVV die allgemeinen Bedingungen zur Grundversorgung von Haushaltskunden im Niederdruckbereich mit Gas.

NIEDERDRUCKANSCHLUSS-VERORDNUNG (NDAV)

Die Verordnung regelt, zu welchen Bedingungen Letztverbraucher im Niederdruckbereich an das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung angeschlossen werden. Sie enthält auch Vorgaben zum Netzanschlussvertrag.

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VON ÜBERTRAGUNGSNETZEN (ÜNSchutzV)

Die Verordnung gestaltet die kritische Infrastrukturen-Richtlinie auf nationaler Ebene näher aus. Es werden Einzelheiten und Fristen des Verfahrens geregelt sowie die Anforderungen an die Sicherheitspläne und die Sicherheitsbeauftragten konkretisiert.

VERORDNUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZ-GESETZES (1., 13., 17., 26. BImSchV)

Die Verordnungen dienen vor allem dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverschmutzung und Lärm.

BIOMASSESTROMNACHHALTIGKEITS-VERORDNUNG (Bio-St-NachV)

Die Verordnung gilt für flüssige Biomasse, die nach dem EEG zur Stromerzeugung eingesetzt wird. Sie regelt insbesondere die Nachhaltigkeit zum Schutz von Flächen zur Produktion von flüssiger Biomasse sowie die Zertifizierung von Schnittstellen.

BIOMASSEVERORDNUNG (BiomasseV)

Die Verordnung regelt, welche Stoffe im Rahmen des EEG als Biomasse gelten, welche technischen Verfahren zur Stromerzeugung aus Biomasse in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen und welche Umweltanforderungen bei der Erzeugung von Strom aus Biomasse einzuhalten sind.

ERNEUERBARE-ENERGIEN-VERORDNUNG (EEV)

Die Verordnung trifft Regelungen zur Vermarktung des nach dem EEG vergüteten Stroms, zur Ermittlung und Veröffentlichung der EEG-Umlage sowie in Bezug auf Herkunftsnachweise, Regionalnachweise und die zugehörigen Register.

DURCHSCHNITTSSTROMPREIS-VERORDNUNG (DSPV)

Die Verordnung legt fest, wie die durchschnittlichen Strompreise für die Berechnung der Stromkostenintensität in der Besonderen Ausgleichsregelung berechnet werden.

ANLAGENREGISTERVERORDNUNG (AnlRegV)

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb eines Anlagenregisters für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Grubengas.

SYSTEMDIENSTLEISTUNGS-VERORDNUNG WIND (SDLWindV)

Ziel dieser Verordnung ist es, Sicherheit und Stabilität der Stromnetze bei einem hohen Anteil an Windenergie zu erhöhen. Sie soll dazu beitragen, dass Windenergie verstärkt Systemdienstleistungen für die Netze liefert.

GRENZÜBERSCHREITENDE-ERNEUERBARE-ENERGIEN-VERORDNUNG (GEEV)

Die Verordnung regelt die grenzüberschreitende Ausschreibung des Zahlungsanspruchs für Strom aus Solaranlagen, die sich im Bundesgebiet oder im Staatsgebiet eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union befinden.

ENERGIEEINSPARVERORDNUNG (EnEV)

Die Verordnung setzt bautechnische Standards zur Verbesserung der Energiebilanz von Gebäuden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit um.

HEIZKOSTENVERORDNUNG (HeizkostenV)

Die Verordnung regelt die verbrauchsabhängige Abrechnung des Energieverbrauches in den Bereichen Heizung und Warmwasser für Gebäude mit mehreren Wohnungen oder sonstigen Nutzeinheiten.

ENERGIEVERBRAUCHSRELEVANTE-PRODUKTE-VERORDNUNG (EVPGV)

Die Verordnung regelt Ordnungswidrigkeitentatbestände für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Produkten, die nicht den EU-rechtlich festgelegten Energieverbrauchsanforderungen entsprechen. Durch die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Verhängung von Bußgeldern wird den Ländern eine effektive Marktüberwachung ermöglicht.

STAND: Januar 2017 www.bmwi.de/gesetzeskarte

LEGENDE: VERBRAUCH · ERZEUGUNG · SPEICHERUNG · ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG

GRUNDLAGEN

ENERGIE-
KOSTEN
=
€
PREIS
X
MENGE

Preis
Cent/kWh
Kaufmännische
Optimierungsbausteine
Technische
Optimierungsbausteine
SAVE
Reduzierte
Energiekosten
Menge in kWh/a

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

ENERGIE-EKG

Das Energie-EKG dient der Analyse der IST-Situation unserer Mandanten auf Basis der aktuellen Energiekosten inklusive aller Nebenkosten. Denn nur die genaue Kenntnis der individuellen Umstände ermöglicht die Erarbeitung passgenauer Optimierungsansätze.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

KAUFMÄNNISCHE OPTIMIERUNG

Professionelle Energiebeschaffung

Profitieren Sie durch uns von Preis-vorteilen und Risikominimierung.

Rechnungsmanagement

Die ENERGIE REVISION garantiert eine vertragskonforme Abrechnung.

Antrags-/Meldemanagement

Rückerstattungen ausschöpfen und rechtliche Vorgaben einhalten.

Regelenergie/Eigenstrom

Direktvermarktungsoptionen und Teilnahme am Regelenergiemarkt.

Fördergeldmanagement

Über 6.000 staatliche Förderprogramme nutzbar.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

TECHNISCHE OPTIMIERUNG

Effiziente Energieeffizienz

Wir erarbeiten unter Zugrundelegung unserer Analysen Vorschläge zur rationellen Energienutzung wie beispielsweise:

- Verursachergerechte Verbrauchserfassungen
- Regelsysteme für Spitzenlastabbau (Spitzenlastmanagementsysteme)
- **Wärme, Kälte & Klima, Lüftung, Druckluft, Beleuchtung**
- **Systembewertungen und -umstellungen**
- Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung
- Erkennen von Mehrfachnutzungspotentialen
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Solarthermische- & **Photovoltaik-Anlagen**
- Optimierter Betriebsmitteleinsatz (z.B. Druckluft)
- Einsatz effizienterer Technik (Frequenzumrichter, hocheffiziente Elektromotoren/ **Pumpen**, Einsatz von Steuer- und Regelungssystemen)
- Eigenerzeugungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung **BHKW-Anlagen**
- Errichtung von Energieübertragungsanlagen **Transformatoren-Stationen**

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

TECHNISCHE OPTIMIERUNG

Einführung Energiemanagement

- Energiemanagementsystem nach ISO 500001
- Energieaudit nach EN 16247-1
- „Alternative Systeme“ nach SpaEfV

Analysen und Gutachten

Neben unseren allgemeinen Optimierungstätigkeiten übernehmen wir als Sachverständige die Erstellung von Analysen und Gutachten.

- **Atypische Netznutzung** (Analyse, Optimierung und Beantragungsmanagement)
- **Lastganganalyse**
- Technisch-wirtschaftliche Bewertungen von **Netzverträgen** (Netzanschluss-, Anschlussnutzungs-, Netznutzungs- oder Netzendkundenverträge)
- **Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Eigenerzeugungsanlagen** (KWK, Turbinen und Photovoltaik)
- Betrachtungen zum **konkurrierenden Leitungsbau** Strom und Gas.

INHALT

- ENERGIE REVISION GMBH
  - Über uns
  - Grundlagen
  - Dienstleistungen

- **ENERGIEPREISENTWICKLUNG STROM / GAS**
  - **Rück- / Ausblick**
  - **Strom - Merit Order**
  - **Strom – Aktuelle Kurse**
  - **Strom - Wohin geht die Reise**
  - **Strom – Termin vs. Spot**
  - **Gas – Aktuelle Kurse**
  - **Gas – Wohin geht die Reise**

STROM / GAS – Aktuell

RÜCKBLICK

Am Stromterminmarkt haben die Notierungen zuletzt **deutlich zugelegt**. Während am kurzen Ende die begonnene Kältewelle für Kaufinteresse sorgte, waren es am langen Ende ein neuer Höhenflug am **CO2-Markt und steigende Kohlenotierungen**. Darüber hinaus reagierte der Markt auf zwei Zeitungsmeldungen. Sowohl die „Rheinische Post“ als auch die „FAZ“ berichten, dass **bis 2030** in Deutschland wohl **die Hälfte der Braun- und Steinkohlekapazitäten von derzeit 43 GW vom Netz** gehen werden. Dabei soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits im nächsten Jahr beginnen.

Nach dem Tief zum Jahresauftakt sind die Notierungen am Gasterminmarkt weiter angestiegen. Somit verlief die Bewegung nahezu parallel mit der Entwicklung am Öl- und Kohlemarkt. Fundamental sorgte die erste Kältewelle in diesem Winter für Kaufinteresse. Hinzu gesellte sich die Markttechnik, da insbesondere am langen Ende der Terminkurve die jeweiligen 200-Tagelinien in den Futures ihr Unterstützungspotential eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben.

STROM / GAS – Aktuell

AUSBLICK

Die momentan gut gefüllten Speicherbestände lassen (noch) keine Nervosität aufkommen. Sie liegen derzeit mehrere Prozentpunkte über den Vergleichsdaten der vergangenen Jahre. Vielen Marktteilnehmern ist jedoch noch die späte Kältewelle von Ende Februar und Anfang März letzten Jahres im Gedächtnis. Die Spreu vom Weizen wird sich erst nach Durchzug der Kaltfront trennen. Nach neuesten Prognosen soll diese bis Mitte Februar anhalten.

Für den Stromterminmarkt dürfte die CO2-Preisentwicklung ein zentraler Preistreiber bleiben. Nach dem Einbruch zum Jahresanfang kam es am CO2-Markt zu einer deutlichen Gegenbewegung. **Auf Wochensicht ging es im Frontkontrakt um 9,3% aufwärts.** Neben der festeren Tendenz der Energiemärkte sorgten Annahmen, dass es zu keinem ungeordneten Ausstieg Großbritanniens kommt, für Kaufinteresse. Da nahezu der gesamte Rückgang von dem Hoch am 2. Januar korrigiert wurde, ist eine Fortsetzung der Rallye nicht auszuschließen.

Energiemarkt – wohin geht die Reise?

STROM – Entwicklung

STROM – VIK Strompreisindex

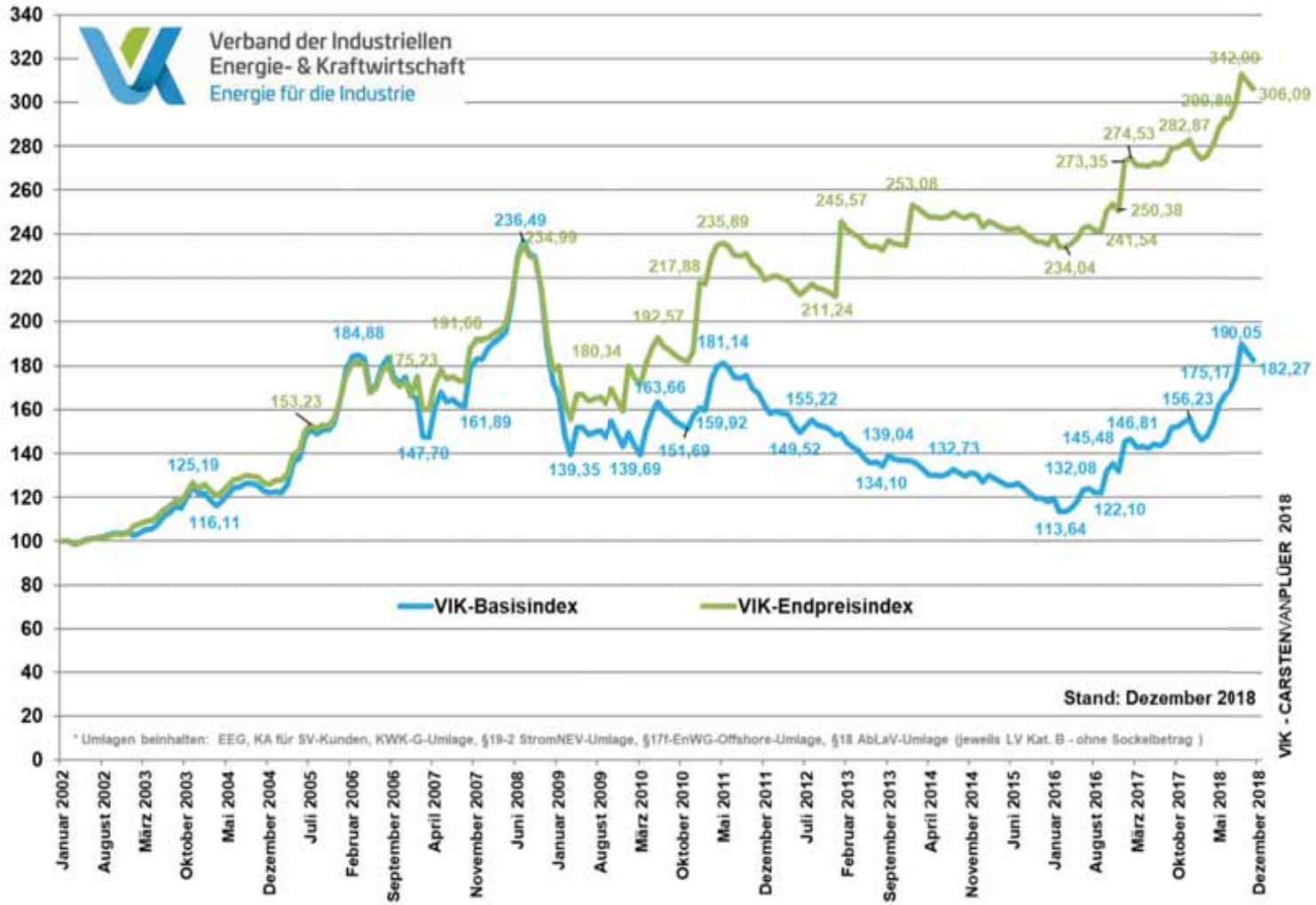

* Mittelwert bei 3.000, 4.000, 5.000 und 6.000 Jahresbenutzungsstunden

STROM – Merit Order – Prinzip

das Prinzip der Preisbildung an Strombörsen

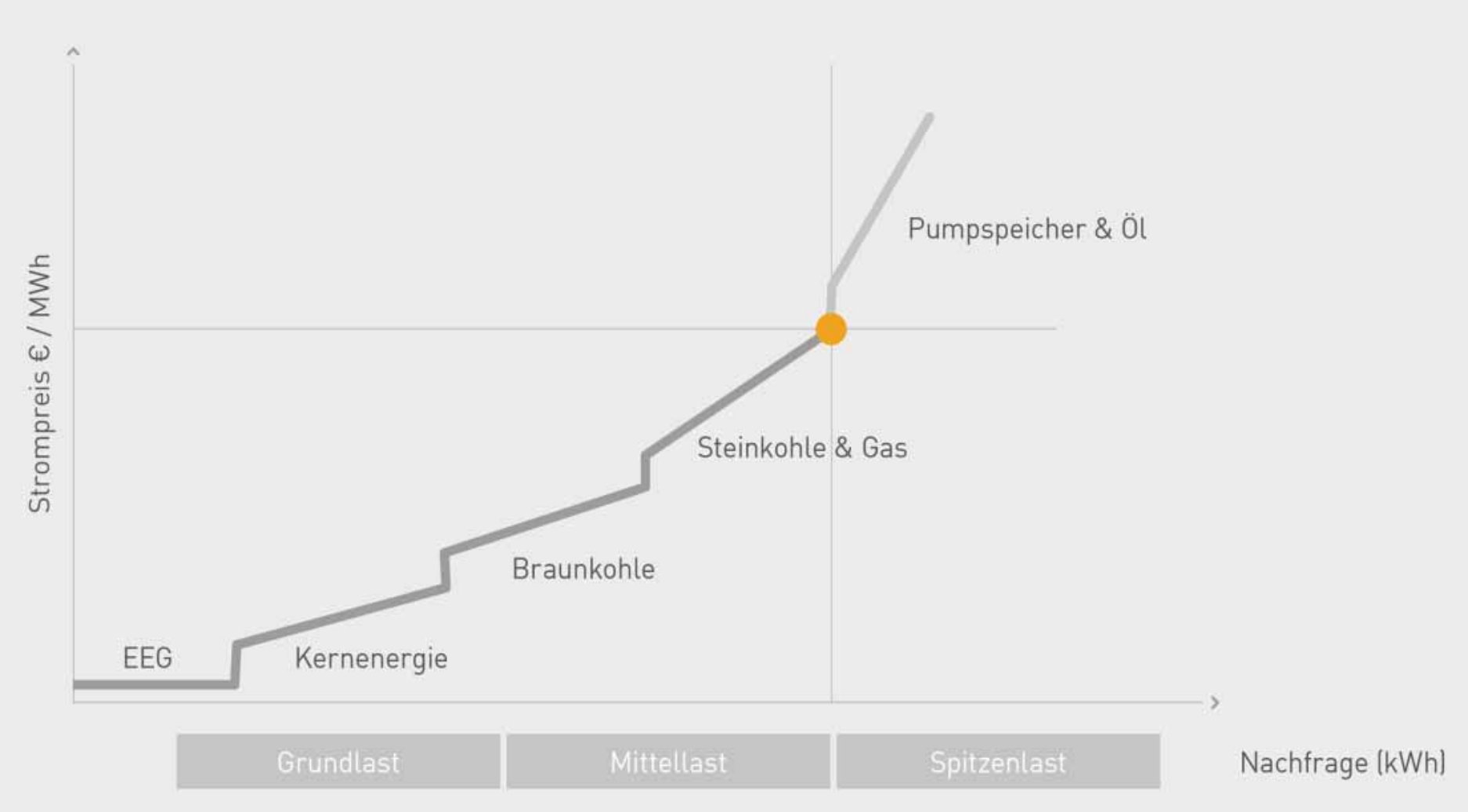

STROM – Merit Order – Prinzip

Steigt die Kapazität der EEG, fällt der Strompreis

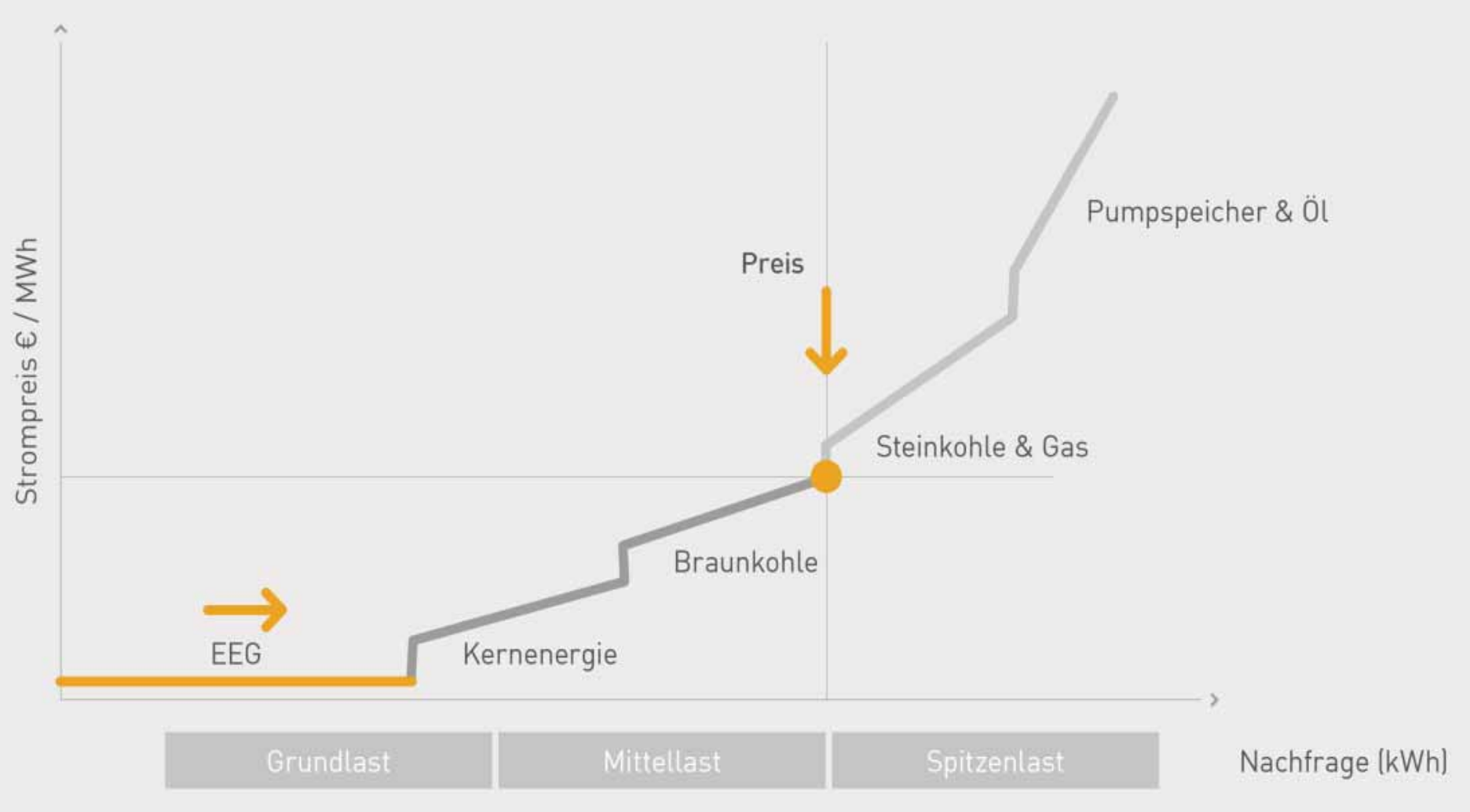

STROM – Merit Order – Prinzip

Steigt die Kapazität der EEG, steigen die Umlagen!

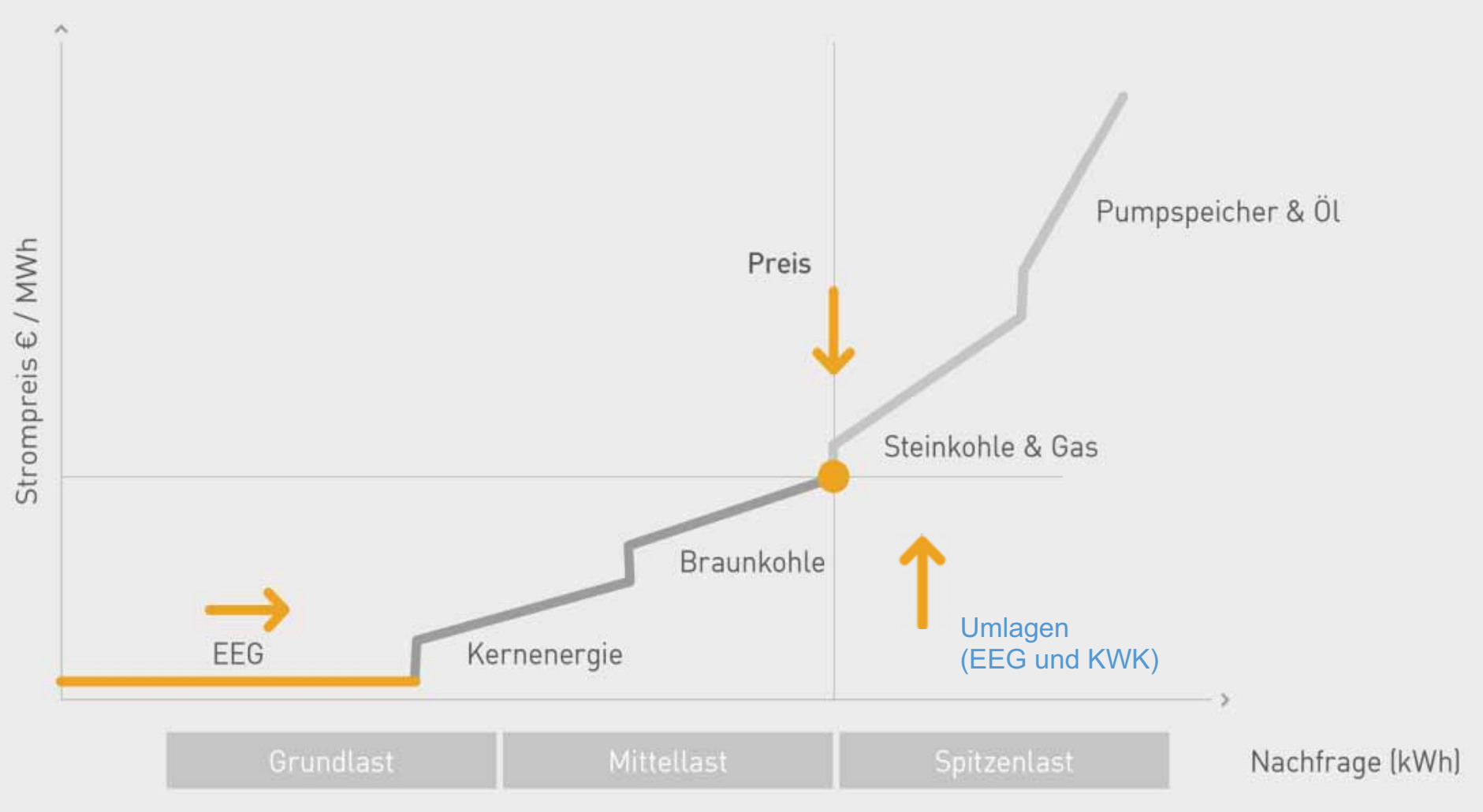

STROM – Preisentwicklung

?

Hohe Volatilität der Märkte erschwert die Entscheidungsfindung

STROM – Aktuell

Strom, Year

BASE	PEAK	BASE	PEAK	BASE	PEAK	BASE	PEAK	BASE	PEAK	BASE	PEAK
2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025	2025
F1BY	F1PY	F1BY	F1PY	F1BY	F1PY	F1BY	F1PY	F1BY	F1PY	F1PY	F1PY
Settlement	Settlement	Settlement	Settlement	Settlement	Settlement	Settlement	Settlement	Settlement	Settlement	Settlement	Settlement
46,66	58,55	45,00	56,97	46,25	59,06	47,78	60,90	48,43	61,63	49,18	62,33

Strom, Quarters

2019						2020							
Phelix Baseload			Phelix Peakload			Phelix Baseload				Phelix Peakload			
Quarter Futures, 2/19	Quarter Futures, 3/19	Quarter Futures, 4/19	Quarter Futures, 2/19	Quarter Futures, 3/19	Quarter Futures, 4/19	Quarter Futures, 1/20	Quarter Futures, 2/20	Quarter Futures, 3/20	Quarter Futures, 4/20	Quarter Futures, 1/20	Quarter Futures, 2/20	Quarter Futures, 3/20	Quarter Futures, 4/20
42,97	45,73	51,22	49,11	53,30	65,81	51,51	42,27	43,05	49,83	65,81	50,96	53,64	65,46

Strom, Spot

12.02.2019	45,65

STROM – Terminmarkt

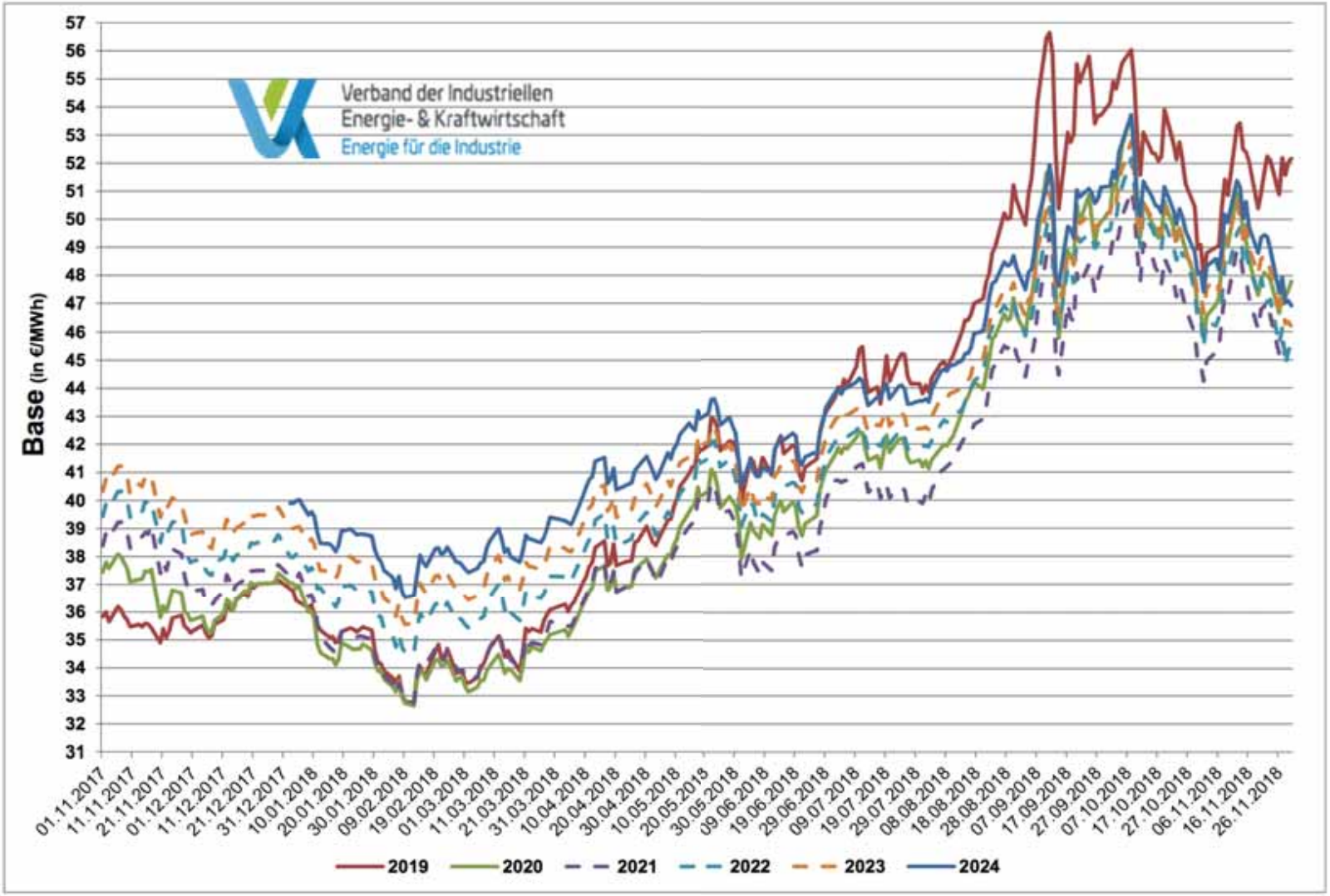

STROM – Spotmarkt

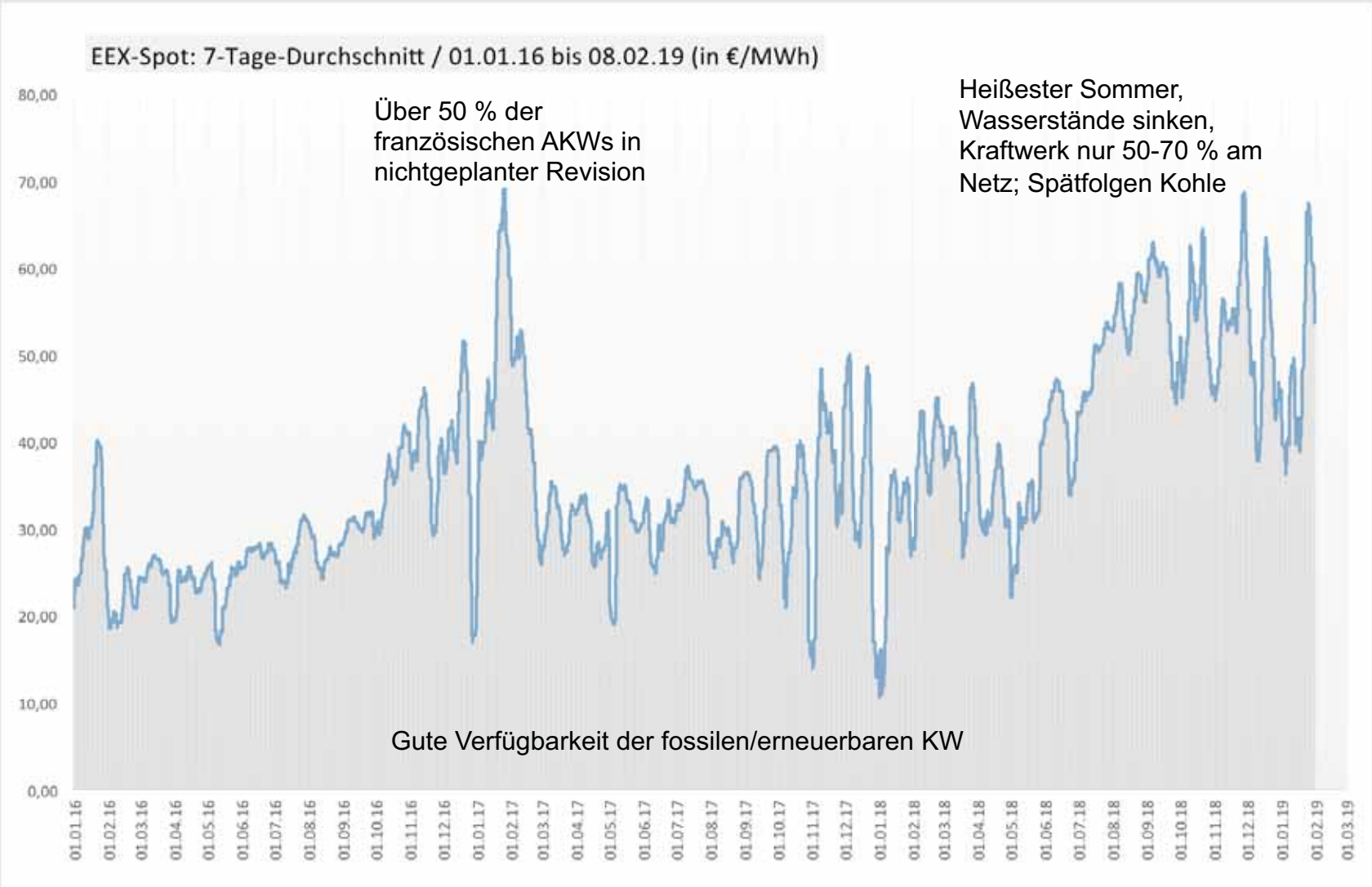

SPOT – Extreme Werte unter der Woche

DATUM	UHRZEIT	€/MWh	DATUM	UHRZEIT	€/MWh
Mittwoch, 25.01.2017	00:00 – 01:00	54,69	Dienstag, 24.01.2017	00:00 – 01:00	57,01
Durchschnitt: 86,01 €/MWh	01:00 – 02:00	46,58	Durchschnitt: 101,91 €/MWh	01:00 – 02:00	51,04
	02:00 – 03:00	42,39		02:00 – 03:00	53,05
	03:00 – 04:00	40,94		03:00 – 04:00	48,82
	04:00 – 05:00	43,25		04:00 – 05:00	51,52
	05:00 – 06:00	48,03		05:00 – 06:00	56,06
	06:00 – 07:00	67,35		06:00 – 07:00	91,21
	07:00 – 08:00	100,24		07:00 – 08:00	163,52
	08:00 – 09:00	105,04		08:00 – 09:00	153,67
	09:00 – 10:00	109,63		09:00 – 10:00	150,10
	10:00 – 11:00	109,93		10:00 – 11:00	151,07
	11:00 – 12:00	119,98		11:00 – 12:00	135,00
	12:00 – 13:00	114,10		12:00 – 13:00	121,58
	13:00 – 14:00	101,63		13:00 – 14:00	117,68
	14:00 – 15:00	107,75		14:00 – 15:00	112,21
	15:00 – 16:00	111,65		15:00 – 16:00	117,18
	16:00 – 17:00	119,63		16:00 – 17:00	120,00
	17:00 – 18:00	122,90		17:00 – 18:00	131,01
	18:00 – 19:00	133,18		18:00 – 19:00	138,91
	19:00 – 20:00	109,96		19:00 – 20:00	113,80
	20:00 – 21:00	89,96		20:00 – 21:00	109,92
	21:00 – 22:00	62,34		21:00 – 22:00	78,98
	22:00 – 23:00	57,80		22:00 – 23:00	66,17
	23:00 – 24:00	45,23		23:00 – 24:00	56,61

SPOT – Extreme Werte unter der Woche

DATUM	UHRZEIT	€/MWh	DATUM	UHRZEIT	€/MWh
Mittwoch, 14.09.2017	00:00 – 01:00	-11,04	Dienstag, 13.09.2017	00:00 – 01:00	19,02
Durchschnitt: 22,85 €/MWh	01:00 – 02:00	-4,92	Durchschnitt: 13,61 €/MWh	01:00 – 02:00	12,08
	02:00 – 03:00	-7,91		02:00 – 03:00	10,71
	03:00 – 04:00	-7,10		03:00 – 04:00	5,48
	04:00 – 05:00	-1,70		04:00 – 05:00	8,33
	05:00 – 06:00	9,42		05:00 – 06:00	14,01
	06:00 – 07:00	31,08		06:00 – 07:00	23,01
	07:00 – 08:00	35,47		07:00 – 08:00	28,72
	08:00 – 09:00	36,98		08:00 – 09:00	23,07
	09:00 – 10:00	35,03		09:00 – 10:00	15,92
	10:00 – 11:00	34,46		10:00 – 11:00	13,41
	11:00 – 12:00	34,37		11:00 – 12:00	12,73
	12:00 – 13:00	30,55		12:00 – 13:00	10,74
	13:00 – 14:00	29,73		13:00 – 14:00	12,06
	14:00 – 15:00	25,86		14:00 – 15:00	10,10
	15:00 – 16:00	27,27		15:00 – 16:00	9,18
	16:00 – 17:00	27,94		16:00 – 17:00	9,16
	17:00 – 18:00	32,14		17:00 – 18:00	9,12
	18:00 – 19:00	34,91		18:00 – 19:00	16,24
	19:00 – 20:00	35,88		19:00 – 20:00	16,03
	20:00 – 21:00	36,09		20:00 – 21:00	16,07
	21:00 – 22:00	34,45		21:00 – 22:00	12,06
	22:00 – 23:00	26,66		22:00 – 23:00	10,67
	23:00 – 24:00	19,03		23:00 – 24:00	8,60

STROM – Spot-Jahresvergleich 2012-2019

MONAT	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Mittelwert	MW Quartal
Jan	41,02	44,39	36,83	28,76	29,02	52,37	29,46	48,93	**37,41**	
Feb	54,92	44,62	33,59	36,72	22,00	39,70	40,12	41,43	**38,81**	36,64
Mrz	41,15	39,11	31,05	31,34	24,30	31,66	37,31		**33,70**	
Apr	43,65	37,92	31,58	29,72	24,21	28,87	32,06		**32,57**	
Mai	38,85	32,11	30,63	25,36	**22,55**	30,46	33,54		**30,50**	31,90
Jun	38,81	27,82	31,52	30,06	27,70	30,00	42,42		**32,62**	
Jul	41,02	36,42	31,88	35,00	27,18	33,01	49,54		**36,29**	
Aug	44,90	38,23	27,93	31,61	27,18	30,85	56,19		**36,70**	37,32
Sep	44,67	41,71	34,79	31,93	30,50	34,40	54,83		**38,98**	
Okt	43,92	37,68	35,23	39,36	37,13	28,25	53,13		**39,24**	
Nov	44,79	39,22	36,37	32,43	38,21	40,37	**56,68**		**41,15**	38,63
Dez	35,56	35,75	32,89	27,78	37,48	30,77	48,13		**35,48**	
Jahr	**42,77**	**37,92**	**32,86**	**31,67**	**28,96**	**34,23**	**44,45**	**46,29**	**36,12**	

STROM – Spot-Jahresvergleich 2007-2017

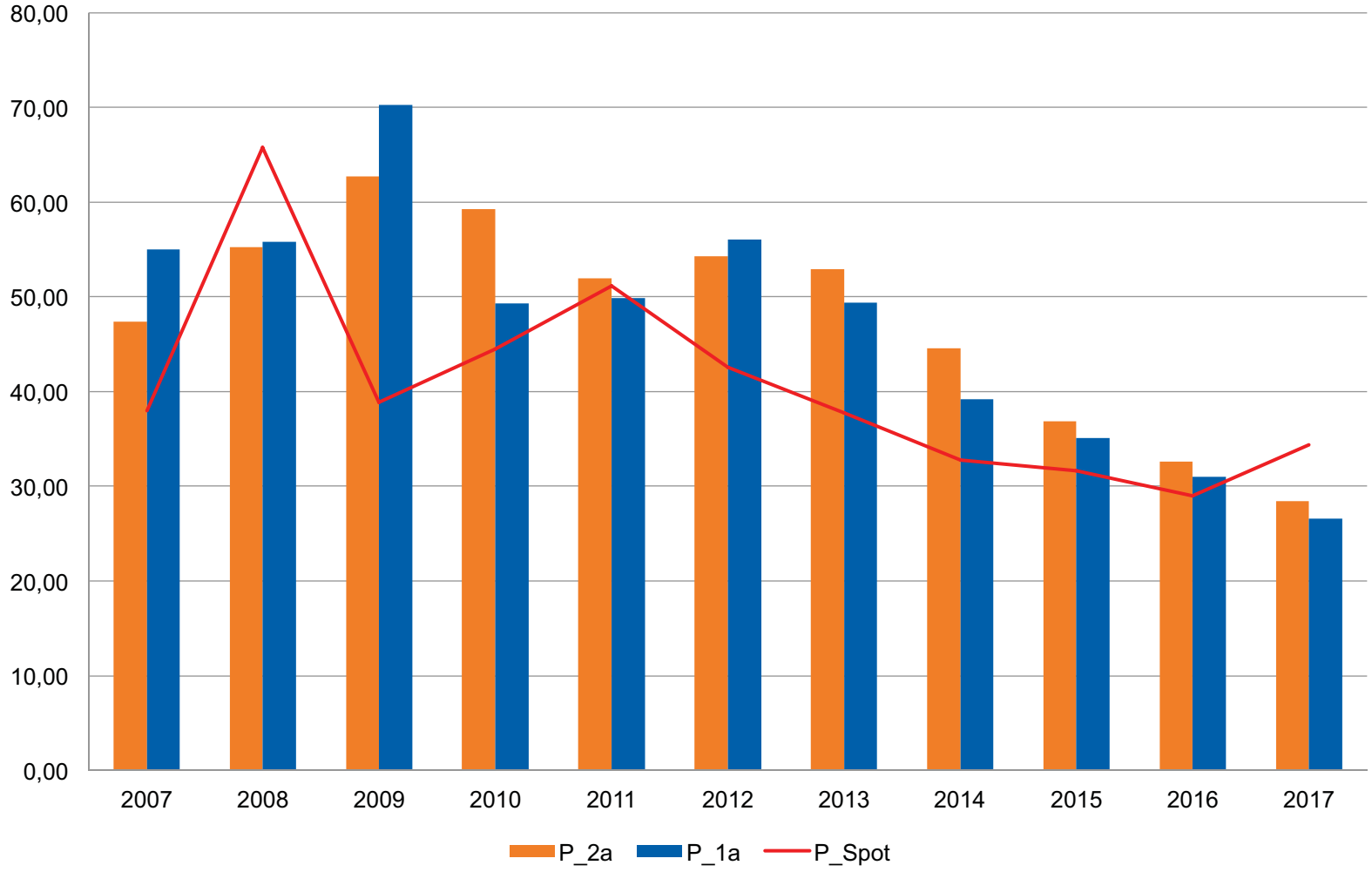

STROM – Spot-Jahresvergleich 2007-2018

LIEFERJAHR	⌀ PREIS Zeitraum 3 a [€/MWh]	⌀ PREIS Zeitraum 2 a [€/MWh]	⌀ PREIS Zeitraum 1 a [€/MWh]	SPOT-PREIS [€/MWh]	PREISDIFFERENZ 1 a zu Spot [€/MWh]
2007	42,92	47,38	55,00	37,99	**17,0**
2008	48,84	55,23	55,83	65,76	**–9,9**
2009	65,34	62,74	70,26	38,86	**31,4**
2010	59,22	59,22	49,29	44,49	**4,8**
2011	57,98	51,95	49,88	51,13	**–1,3**
2012	55,34	54,31	56,05	42,77	**13,3**
2013	53,65	52,89	49,35	37,92	**11,4**
2014	48,59	44,54	39,15	32,86	**6,3**
2015	41,30	36,90	35,10	31,67	**3,4**
2016	34,62	32,62	30,98	28,96	**2,0**
2017	30,05	28,41	26,58	34,23	**–7,7**
2018	29,18	28,73	32,39	44,45	**–12,1**
⌀	**47,25**	**46,24**	**45,82**	**40,49**	**5,30**

STROM – Spot-Übersicht 2017-2018

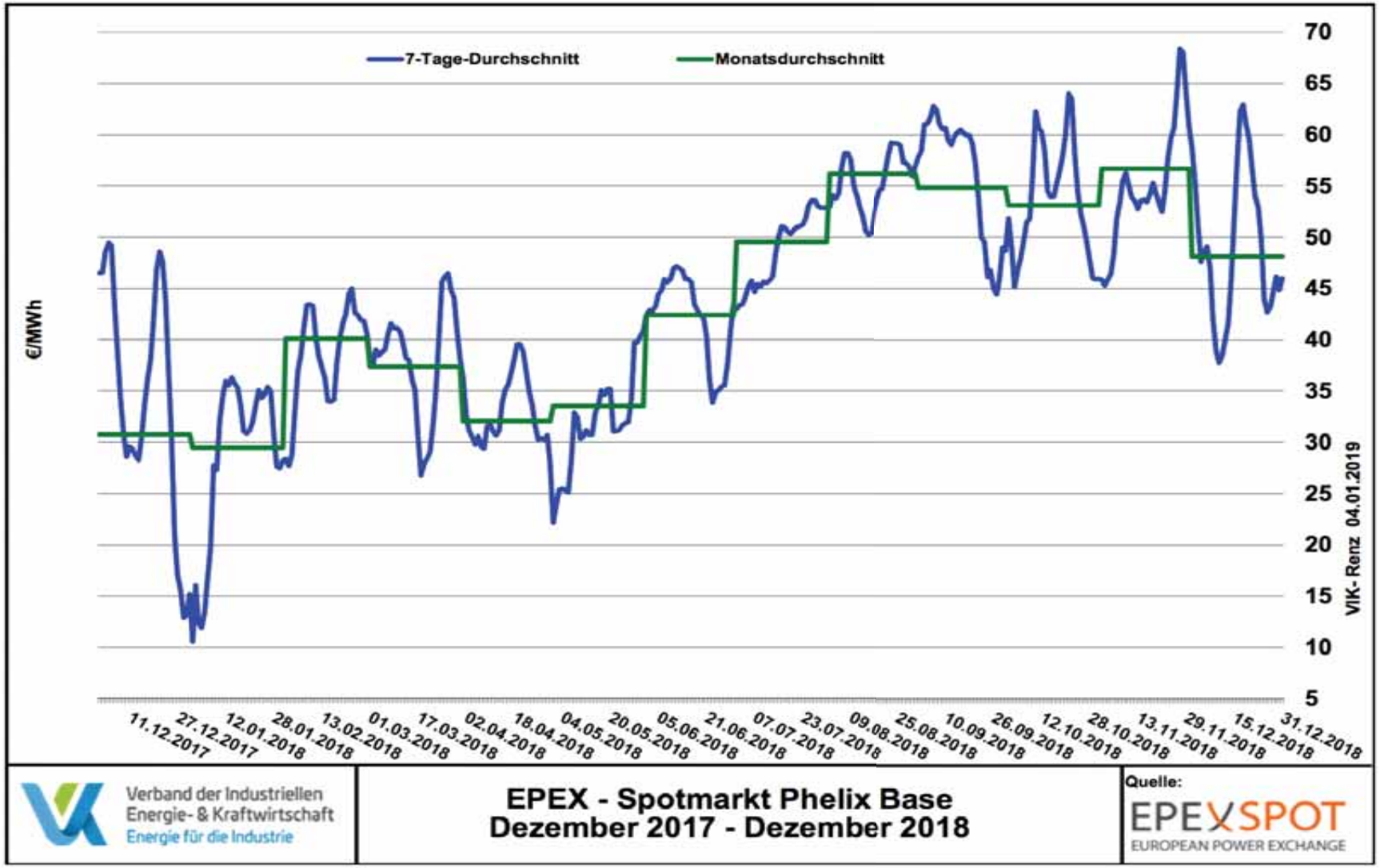

FAZIT STROM

- Plan 2020 – ff => Portfolioeinkauf?
- Absicherung bei Budgetobergrenze 50 €/MWh?
- Prüfung Eigenerzeugung (Voraussetzungen)?

GAS – Aktuell

Erdgas, Year NCG

Year Futures	Year Futures	Year Futures	Year Futures
2020	2021	2022	2023
F1BY	F1BY	F1BY	F1BY
Settlement	Settlement	Settlement	Settlement
€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh
20,245	19,775	19,270	18,529

Erdgas, Quarters NCG

Quarter Futures	Quarter Futures	Quarter Futures	Quarter Futures
2019	2019	2019	2020
QII	QIII	QIV	Q I
NCG	NCG	NCG	NCG
€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh
18,445	18,594	21,420	22,245

GAS – Aktuell

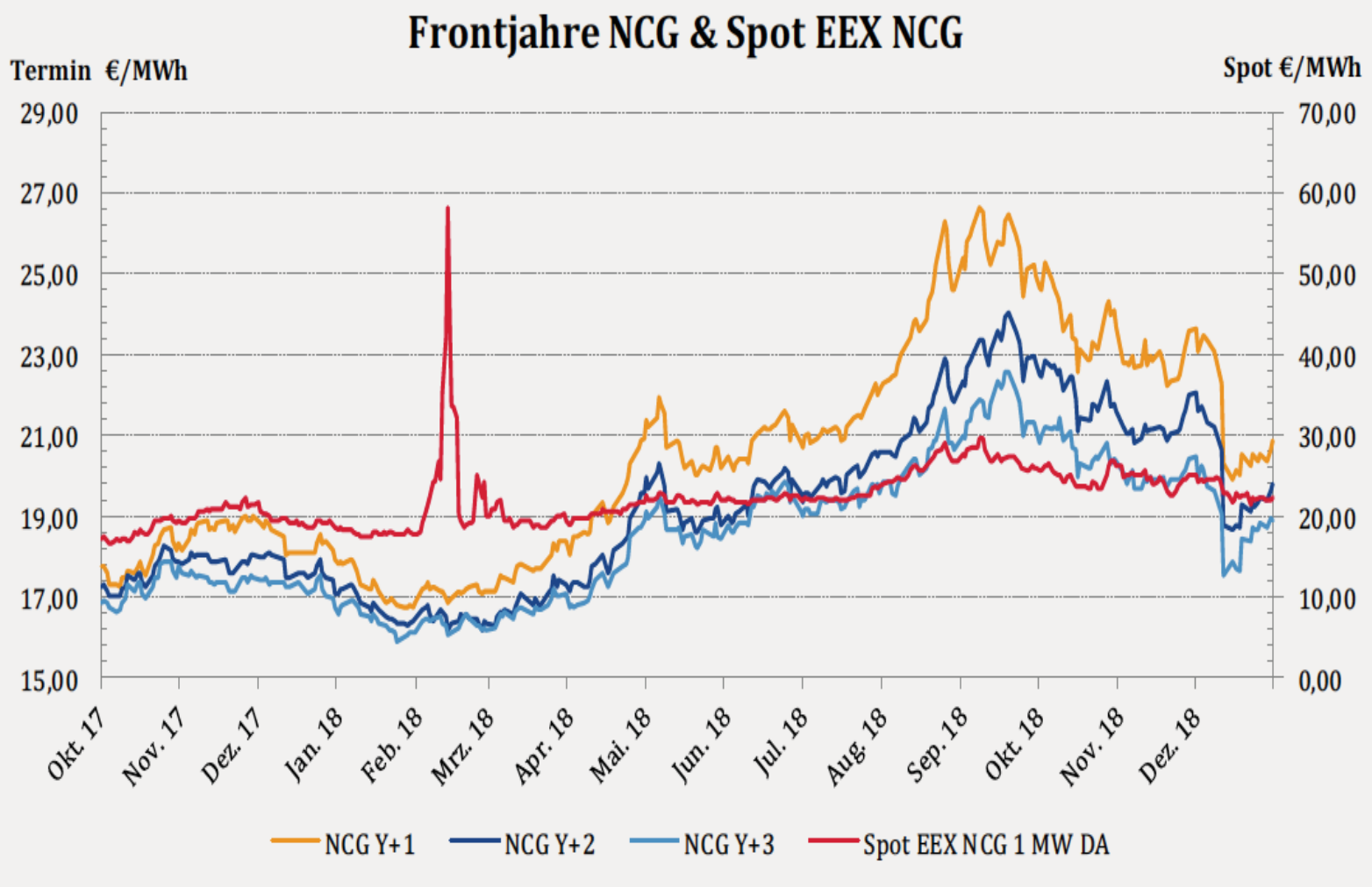
Frontjahre NCG & Spot EEX NCG
Termin €/MWh
Spot €/MWh
29,00
27,00
25,00
23,00
21,00
19,00
17,00
15,00
70,00
60,00
50,00
40,00
30,00
20,00
10,00
0,00
Okt. 17
Nov. 17
Dez. 17
Jan. 18
Feb. 18
Mrz. 18
Apr. 18
Mai. 18
Jun. 18
Jul. 18
Aug. 18
Sep. 18
Okt. 18
Nov. 18
Dez. 18
NCG Y+1
NCG Y+2
NCG Y+3
Spot EEX NCG 1 MW DA

GAS – Terminmarkt

?

FAZIT GAS

- Chancen 2020 - ff Terminmarkt nutzen – günstige Voraussetzungen bis handelbarem Markt 2024?
- Spot-/Termin 2020 - ff evtl. über Portfolio-Produkte?
- Strategie-Absicherung nach oben bei 22 Euro/MWh?

KONTAKT

ENERGIE REVISION GMBH
Schulstraße 9
38527 Meine / Braunschweig

Fon: 0531 / 288 53 75 – 0
Fax: 0531 / 288 53 75 – 40
E-Mail: service@energie-revision.de

Büro Hamburg
Ackermannstraße 35
22087 Hamburg

Fon: 040 / 37 50 78 89